



Baden-Württemberg

STAATSANWALTSCHAFT HECHINGEN

- Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Hechingen vom 23.01.2023 -

Anklage zum Landgericht Hechingen wegen Brandstiftung mit Todesfolge erhoben

Wegen des Verdachts der Brandstiftung mit Todesfolge in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung in drei tateinheitlichen Fällen hat die Staatsanwaltschaft Hechingen Anklage gegen einen mittlerweile 25-jährigen Mann zum Schwurgericht des Landgerichts Hechingen erhoben.

Dem Angeschuldigten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 26.08.2022 auf den 27.08.2022 im Wohnzimmer eines Wohngebäudes in der Marktstraße in Gammertingen Feuer gelegt zu haben, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt vier Bewohner schlafend in den darüber liegenden Stockwerken aufhielten. Dabei habe der Angeschuldigte zumindest billigend in Kauf genommen, dass das Feuer sich auf das gesamte Wohnzimmer ausbreiten und zu einer erheblichen Rauchgas- und Rußentwicklung im gesamten Haus führen würde. Tatsächlich entwickelte sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Wohnzimmer bis in das angrenzende Treppenhaus ein sog. Vollbrand. Die vier Bewohner wurden von dem Rauchgas im Schlaf überrascht. Drei Bewohner konnten durch die Feuerwehr gerettet werden und erlitten leichte bzw. in einem Fall schwere Raugasvergiftungen. Ein Bewohner war bereits am Tatort an den Folgen einer Rauchgasvergiftung verstorben.

Der Angeschuldigte befindet sich seit der Tat in Untersuchungshaft und hat die Tat bestritten.

Die Staatsanwaltschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass das Urteil über die Strafbarkeit nur den Gerichten zusteht und dass der Angeschuldigte als unschuldig zu gelten hat, sofern ihm nicht durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil seine Schuld nachgewiesen wurde.

Auskünfte zur Frage der Eröffnung des Hauptverfahrens und zum Termin der Hauptverhandlung erteilt die Pressestelle des Landgerichts Hechingen.

gez. Stengel
Erster Staatsanwalt
- Pressesprecher -